STADT EMMERICH AM RHEIN

1. Quartalsbericht

zum 31.03.2022

Inhaltsverzeichnis

I. **Ergebnisrechnung** 1

1. **Bedeutende Ertragspositionen** 1

2. **Bedeutende Aufwandspositionen** 3

II. **Sondereffekte** 5

III. **Investitionen** 6

IV. **Fördermittel** 7

V. **Schuldenstand/Geldanlagen** 8

VI. **Beteiligungen** 9

VII. **Zusammenfassung** 9

I. Ergebnisrechnung

Nachfolgende Darstellungen der Gesamterträge und -aufwendungen sowie spezifiziert nach bedeutenden Ertrags- und Aufwandspositionen geben zum aktuellen Zeitpunkt erste Hinweise. Auf Grundlage der Prognose zum Stichtag 31.03.2022 zeichnet sich eine Verbesserung des Gesamtergebnisses von geplanten -12,5 Mio. EUR auf -11,5 Mio. EUR ab.

Die Aufwendungen zum Jahresende 2022 erhöhen sich nach derzeitigem Stand saldiert um ca. 0,9 Mio. EUR. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Erträge um ca. 1,9 Mio. EUR prognostiziert. Dies entspricht im Vergleich zum Planansatz einer Verbesserung von rd. 1,0 Mio. EUR.

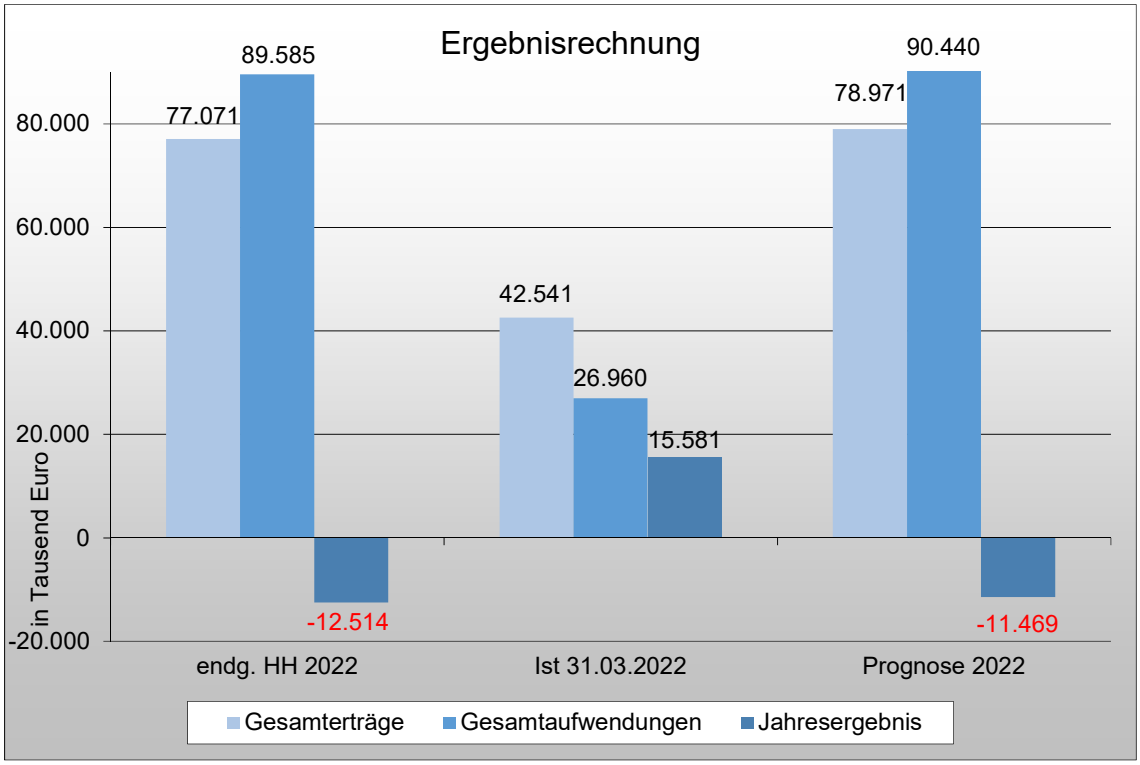

1. Bedeutende Ertragspositionen

Die bedeutendste Ertragsposition der Stadt Emmerich am Rhein ist die Gewerbesteuer, die im Ergebnisplan 2022 einen Anteil an den Gesamterträgen von 26,6 % aufweist. Weitere relevante Ertragspositionen sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Grundsteuer B.

Im Folgenden ist die Entwicklung der Gewerbesteuer – unterteilt nach Vorauszahlungen und Nachveranlagungen – im Zeitverlauf dargestellt.

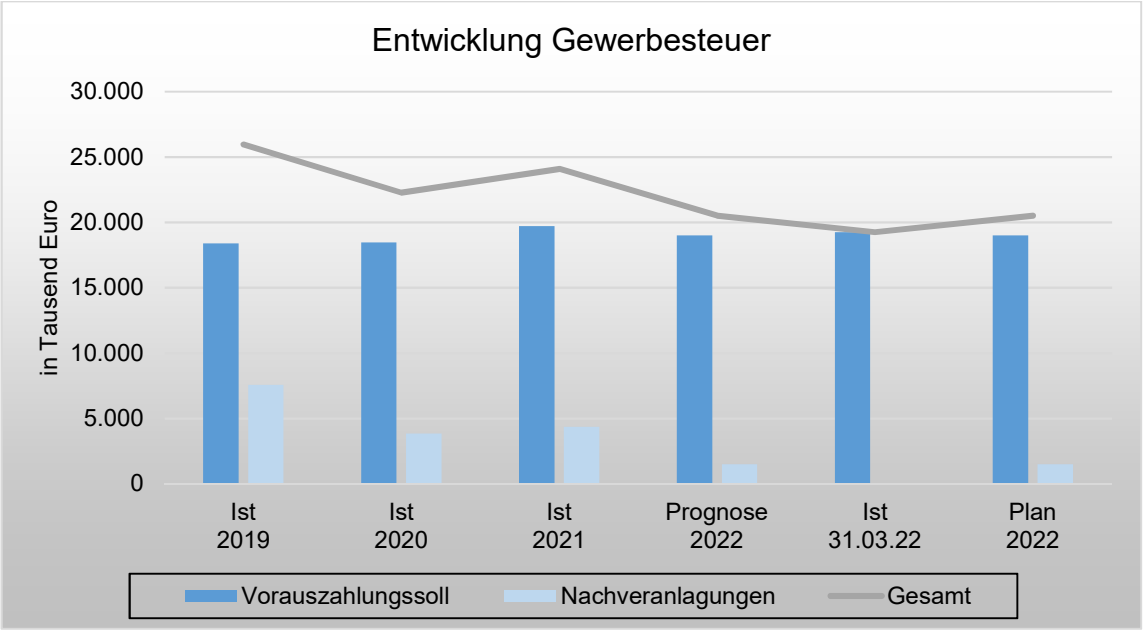

Die Gewerbesteuer ist im laufenden Jahr Schwankungen unterworfen, die nur schwer zu prognostizieren sind. Das Vorauszahlungssoll der vergangenen zwei Jahre war mit 18,4 Mio. EUR und 19,7 Mio. EUR auf einem hohen Niveau. Zum 31.03.2022 beträgt das Vorauszahlungssoll 19,2 Mio. EUR. Die weitere unterjährige Entwicklung bleibt insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs abzuwarten; aktuell wird daher keine Abweichung vom Plan prognostiziert.

Die relevanten zentralen Erträge werden in der folgenden Grafik dargestellt:

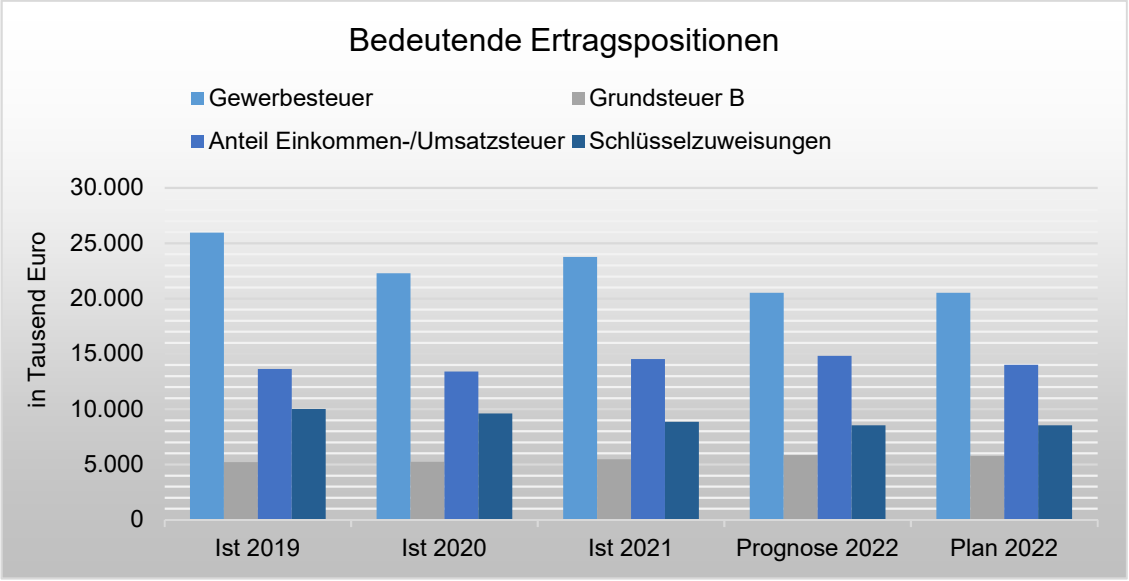

Der Bescheid zur endgültigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen lag bereits Ende Januar 2022 vor und wird sich im laufenden Jahr nicht mehr verändern.

Die derzeitige Entwicklung der Grundsteuer B weist auf erhöhte Erträge hin; es wird eine Verbesserung von 100.000 EUR prognostiziert. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis der Steuerschätzung November 2021 für 2022 mit 11,2 Mio. EUR geplant. Die Abrechnung des 1. Quartals beläuft sich auf rd. 3 Mio. EUR,

so dass eine Verbesserung um rd. 800.000 EUR erwartet wird. Die Ist-Daten für die Umsatzsteuer entsprechen der Plangröße. Der weitere Verlauf bleibt abzuwarten.

2. Bedeutende Aufwandspositionen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

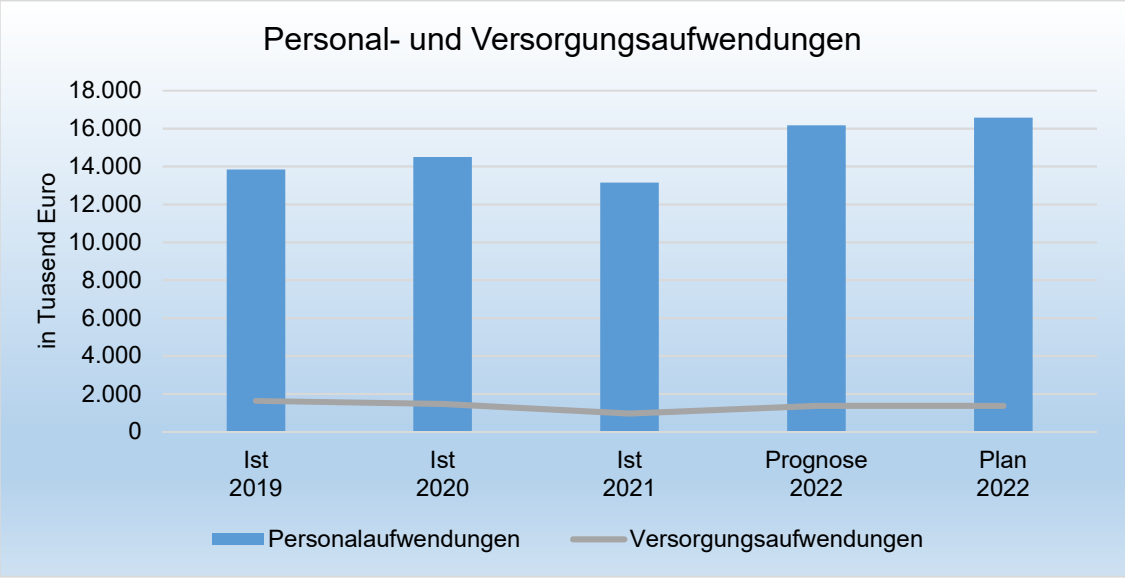

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen nehmen einen Anteil von knapp 20 % der Gesamtaufwendungen ein. Die Personalaufwendungen errechnen sich überwiegend durch bereits feststehende bzw. planbare Personalaufwendungen. Unbesetzten Stellen wirken sich auf die Aufwendungen aus; es wird derzeit eine Reduzierung von 400.000 EUR prognostiziert.

Sozialtransferaufwendungen

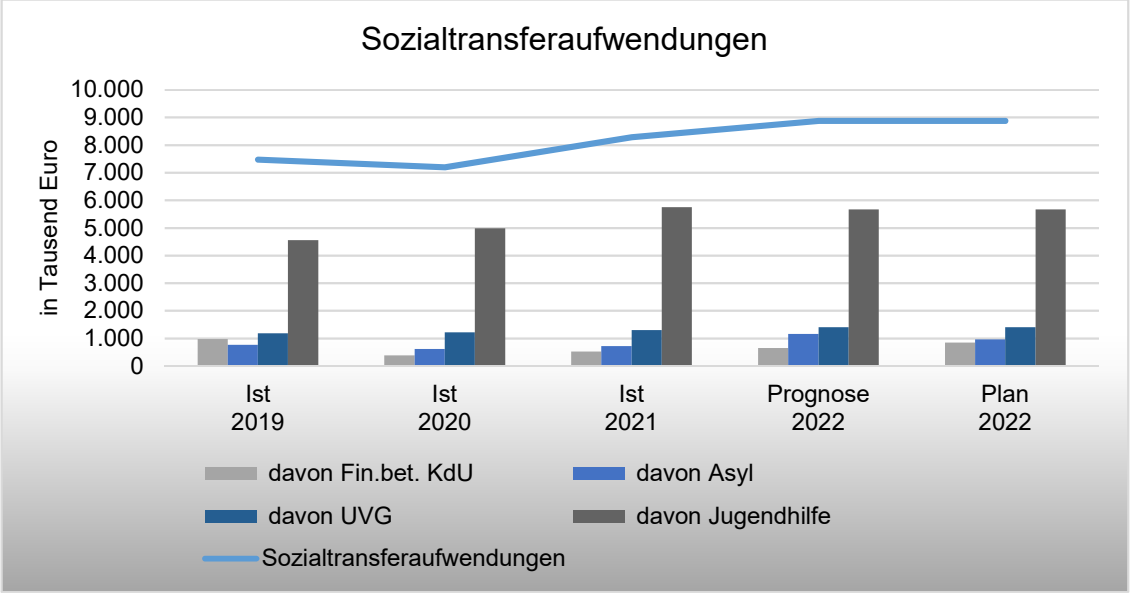

Die Sozialtransferleistungen bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 7,2 Mio. EUR (2020) und 8,3 Mio. EUR (2021). Die Transferleistungen der Jugendhilfe nahmen dabei

mit Gesamtaufwendungen von 4,9 Mio. EUR (2020) bis 5,8 Mio. EUR (2021) den größten Anteil ein

Die kostenintensiven Hilfearten der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden im Zeitverlauf dargestellt.

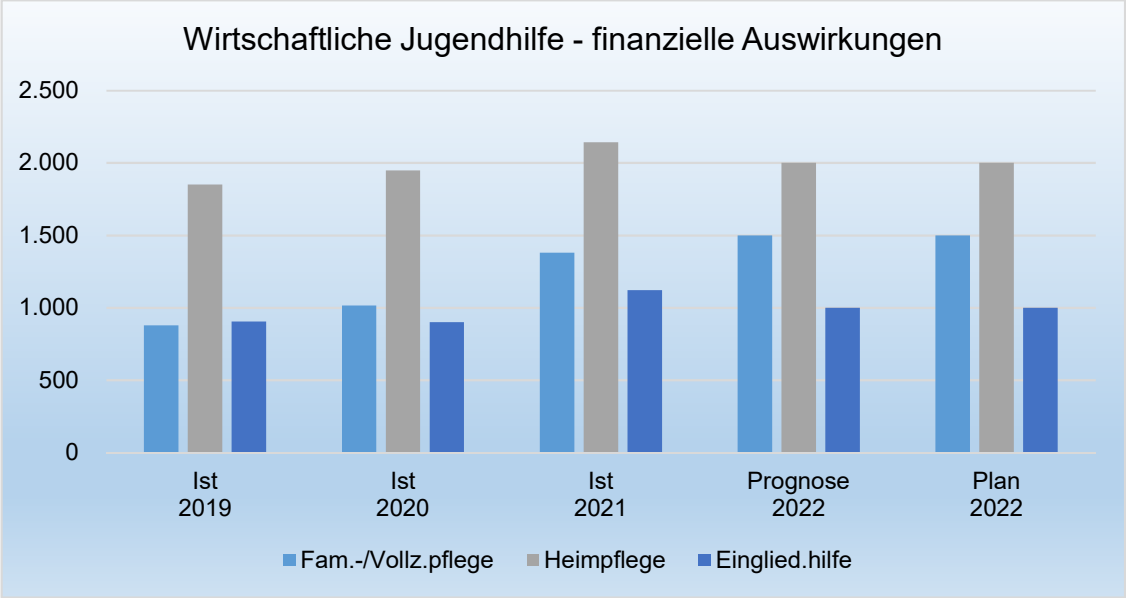

Nach aktuellem Stand werden im Budget der wirtschaftlichen Jugendhilfe keine Änderungen erwartet.

Für die Transferleistungen nach SGB II ist der Fallzahlenverlauf relevant. Die Entwicklung der **Bedarfsgemeinschaften** wird im Folgenden dargestellt:

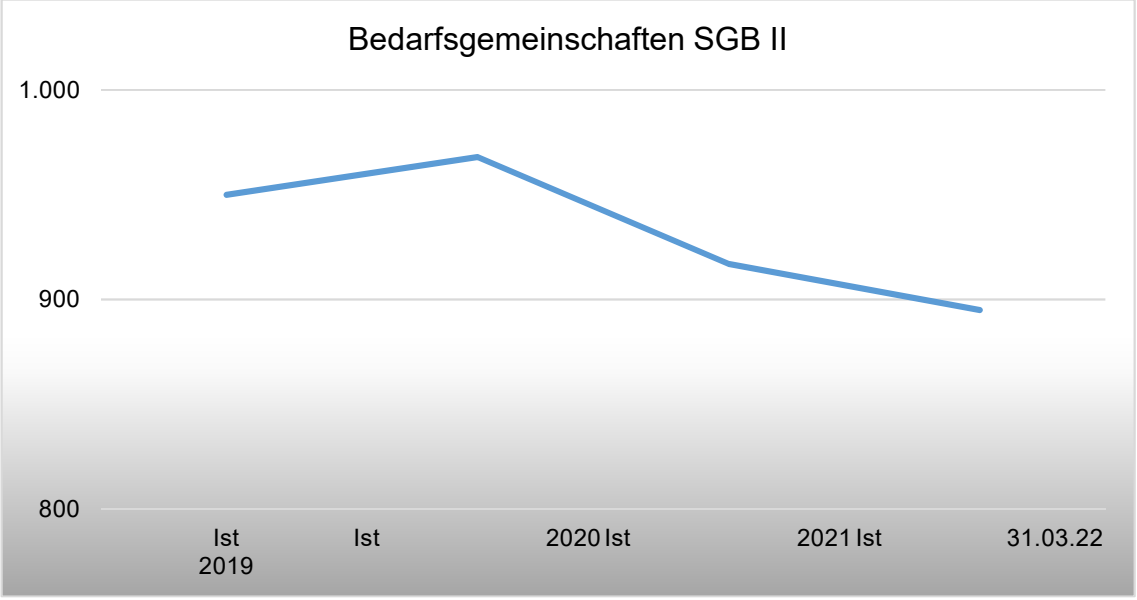

Von 2019 bis 2020 war aufgrund der Corona-Pandemie zunächst ein Anstieg der Fallzahlen erkennbar. Bis Ende 2021 sind die Zahlen deutlich gesunken. Diese Entwicklung setzte sich auch im ersten Quartal 2022 fort.

Durch die im Januar 2022 vom Kreis Kleve als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu festgelegten Angemessenheitsgrenzen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlenentwicklungen ist in Bezug auf die

Kostenbeteiligung der Kommunen an den Kosten der Unterkunft der Grundsicherungsleistungen SGB II aktuell damit zu rechnen, dass sich der Aufwand voraussichtlich um 200.000 EUR auf 650.000 EUR verringert. Ob es aufgrund der sprunghaft angestiegenen Energiekosten zu Sonderregelungen bzw. -zahlungen kommen wird, bleibt abzuwarten.

II. Sondereffekte

Ukraine-Krieg

Durch den Ukraine-Krieg und die daraus resultierende Flüchtlingsbewegung ist mit zusätzlichen Zuweisungen und der Versorgung von Menschen zu rechnen. Da bei der Erstellung des Haushaltsplans 2022 die derzeit benötigten Mittel nicht eingeplant werden konnten, sind für die Unterbringung und Betreuung mit der Vorlage Nr. 03-17 0615/2022 vom 24.03.2022 bisher 1,46 Mio. EUR überplanmäßig bewilligt worden.

Derzeit ist von einer Mehrbelastung für die Ergebnisrechnung 2022 auszugehen. Neben den Leistungserstattungen (AsylbLG und SGB II) werden vom Land NRW aktuell Modalitäten zur Auszahlung weiterer Gelder erarbeitet. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass es keine vollständige Erstattung geben wird, sondern eine Haushaltsbelastung von rd. 500.000 EUR entstehen wird.

Gemäß der vom Landtag am 22.04.2022 verabschiedeten „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ wird ab dem 2. Quartal 2022 zu den finanziellen Einnahmen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwand berichtet werden.

Corona

Der Haushaltsplan 2022 sieht pandemiebedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 650.000 Euro vor, die gemäß § 4 Absatz 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen sind, um so die negativen finanziellen Auswirkungen für das jeweilige Haushaltsjahr zu isolieren.

Mindererträge sind bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer geplant worden. Abhängig vom weiteren Jahresverlauf werden diese „Corona-Schäden“ nicht eintreten.

Die Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie summieren sich zum Stichtag 31.03.2022 auf rd. 13.800 EUR.

III. Investitionen

Investitionsmaßnahmen 2022			
	Plan 2022	31.03.2022	Obligo
	30.886	**1.758**	**12.537**
	in Tausend Euro		
Baumaßnahmen	**22.169**	**1.573**	**11.933**
Wette Telder – Umbau	1.000	0	238
Gebäude Brink – Umbau Gesamtschule	7.170	1.367	7.456
Gebäude Paaltjessteege – Umbau Gesamtschule	90	1	6
Gebäude Grollscher Weg – Umbau Gesamtschule	4.000	7	469
Neumarkt	2.300	187	3.209
Nierenberger-/Duisburger Str. Radweg	1.953	3	23
BÜ-Beseitigung Löwentor	400	0	0
Deichkrone Vrasselt-Dornick-Praest	200	0	0
Radweg Netterdensche Str. (L90)	150	0	0
Abteistraße	224	0	0
Martinusstraße	205	0	0
Gehweg Lindenallee	263	0	0
Lange Straße	335	0	400
Umgestaltung Geistmarkt	835	0	0
Umgestaltung Kleiner Löwe	139	0	0
Schule im Quartier	250	0	0
Ausbau Parkplatz Kleiner Wall	1.000	0	0
Bollwerk	160	0	0
Aufstockung Neubau Rathaus	150	0	0
Gebäudeübergreifende Kosten-Umb. GesamtS	100	8	113
Entwässerung Dorfplatz Vrasselt	100	0	1
Industriestraße	100	0	0
Errichtung und Umbau Bushaltestellen	100	0	0
Balustrade Stadttheater	400	0	0
Eikelnberger Weg	315	0	18
Kastanienweg	230	0	0
Erwerb Finanzanlagen	**4.422**	**0**	**0**
"Sondervermögen EGE"	2.000	0	0
EGD Gewinnausschüttung	376	0	0
Zuführung Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds	2.046	0	0
Erwerb bew. Anlagevermögen und Grdst./Geb.	**4.295**	**185**	**604**
EDV-Anschaffungen Verwaltung	355	12	45
EDV-Anschaffungen Schulen	208	39	263
Sonstige Anschaffungen	1.100	31	280
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.632	103	16

In Anlehnung an die Übersicht über Investitionsmaßnahmen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 wurde die Aufstellung um die Spalte des ersten Quartals (Ist 31.03.2022) und zum Berichtsdatum durch Aufträge gebundene Mittel (≙Obligo)) ergänzt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und einer hohen Zahl an Stellenvakanzen befinden sich viele Maßnahmen noch in der Vorbereitungsphase, so dass die eingeplanten Investitionsplanansätze zum aktuellen Zeitpunkt nur gering in Anspruch genommen wurden.

IV. Fördermittel

In Bezug auf die Übersicht über erhaltene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsplan 2022 wird nachfolgend die Übersicht um die Quartale ergänzt.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird erwartet, dass die geplanten Zuwendungen überwiegend bewilligt werden. Auszahlungen sind abhängig von der Maßnahmenrealisierung.

Betreffend die Laufbahnbeleuchtung des Eugen-Reintjes-Stadion wurde bekannt, dass die Stadt Emmerich am Rhein bei dem Förderprogramm nicht berücksichtigt wird.

Erhaltene Zuwendungen im Haushaltsplan des Jahres:	**Plan**	**Ist**	**Ist**	**Ist**	**Prognose**
2022	**2022**	**31.03.2022**	**30.06.2022**	**30.09.2022**	**31.12.2022**
Investitionsmaßnahme	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
1	2	3	4	5	6
Deichkrone Vrasselt-Dornick-Praest - Land	70	0	0	0	70
Nierenberger-/Duisburger Straße Radweg - Land	940	0	0	0	940
Radweg Netterdensche Str. (L90/Kl.Netter) - Land	50	0	0	0	50
Umgestaltung Geistmarkt - Land	452	0	0	0	452
Umgestaltung Kleiner Löwe - Land	81	0	0	0	81
Schule im Quartier - Land	175	0	0	0	175
Weiterent.Rheinstrand z. Chill-Out-Bereich	14	0	0	0	14
Skateranlagen H.d. Kapaunenberg und Gymnasium	113	0	0	0	113
Emmerich Digital erleben	0	17	0	0	17
Laufbahnbeleuchtung Eugen-Reintjes-Stadion	72	0	0	0	0
Summe	**1.967**	**17**	**0**	**0**	**1.912**

V. Schuldenstand/Geldanlagen

Investitionskredite

Der Finanzplan 2022 sieht die Neuaufnahme von Investitionskredite von 21,9 Mio. EUR vor.

Bis zum Stichtag 31.03.2022 waren keine Kreditaufnahmen erforderlich; es wurden lediglich Tilgungen vorgenommen. Die folgende Abbildung verdeutlich die Entwicklung.

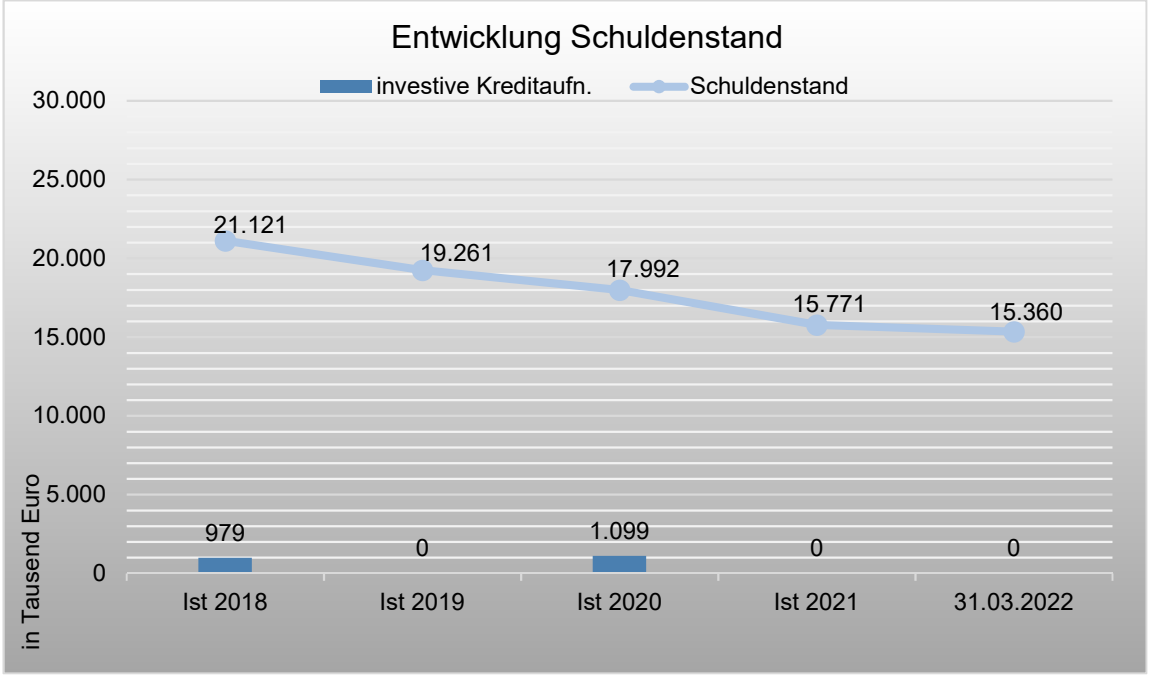

Liquiditätskredite

Bis zum 24.11.2017 wurden die restlichen noch laufenden Kassenkredite vollständig abgelöst. Seitdem bestand kein Bedarf für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung.

Im zweiten Quartal 2022 wird ein Liquiditätskredit in Höhe von 3 Mio. EUR als Schwankungsreserve mit einer Laufzeit von 3 Monaten aufgenommen.

Geldanlagen

Anlage	Anzahl	Betrag
kurzfristig	0	0,00 €
mittelfristig	0	0,00 €
langfristig	0	0,00 €

Derzeit gibt es keine Geldanlagen; aktuell sind keine Anlagen geplant.

VI. Beteiligungen

Bei der **Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleitungen mbH** besteht ein erhöhtes Risiko, welches zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern ist. Das Ergebnis der **Stadtwerke Emmerich GmbH** bewegt sich wegen ungeplanter Mehrabsätze im Bereich Strom und Gas aktuell leicht unterhalb der Planung. Aufgrund der auf hohem Niveau stagnierenden Preise können selbst geringe Absatzänderungen zu wirtschaftlichen Auswirkungen führen.

Die **Port Emmerich – Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH** hingegen liegt zum jetzigen Zeitpunkt geringfügig oberhalb der Planung. Dies ist auf geringere Unterhaltungsaufwendungen und auf ein (erwartetes) höheres Beteiligungsergebnis der **Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH** zurückzuführen. Die Entgelte für Dienstleistungen im Bereich der EGD sind leicht gestiegen.

VII. Zusammenfassung

Aktuell entwickeln sich die Zentralfinanzen (insbesondere Gewerbe- und Einkommenssteuer) deutlich besser als geplant. Die Steuerschätzungen aus November 2021, auf denen die Planung beruht, sind inzwischen durch Quartalsdaten und die aktualisierte Steuerschätzung im Mai nach oben korrigiert worden. Die Einkommensteuer wird angepasst, da die bundesweiten Zahlen des 1. Quartals nicht mehr verändert werden. Die Gewerbesteuer ist wegen der Berücksichtigung von Vorjahresdaten und möglichen Korrekturen des laufenden Jahres einem stärkeren Schwankungsrisiko unterworfen. Daher erfolgt eine mögliche Anpassung der Planzahlen erst mit dem 2. Quartalsbericht.

Diese bislang erfreuliche Entwicklung zeigt sich auch im Sozialbereich mit sinkenden Fallzahlen. Die Mehrbelastung hier resultiert aus der Einschätzung, dass die ungeplanten Mehraufwendungen (Ukraine-Krieg) nicht vollständig von Bund und Land gedeckt werden.

Die trotz intensiver Bemühungen fehlende Personalausstattung führt unter dem Aspekt Finanzen zu Minderausgaben.

Es besteht einerseits für den Verlauf des Jahres das Risiko steigender Energie- und Baupreise; ein Beispiel dafür sind die Mehraufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Andererseits werden Umsetzungen von Maßnahmen wegen Lieferschwierigkeiten und Personalmangel verschoben.

Der weitere Verlauf bleibt abzuwarten.